

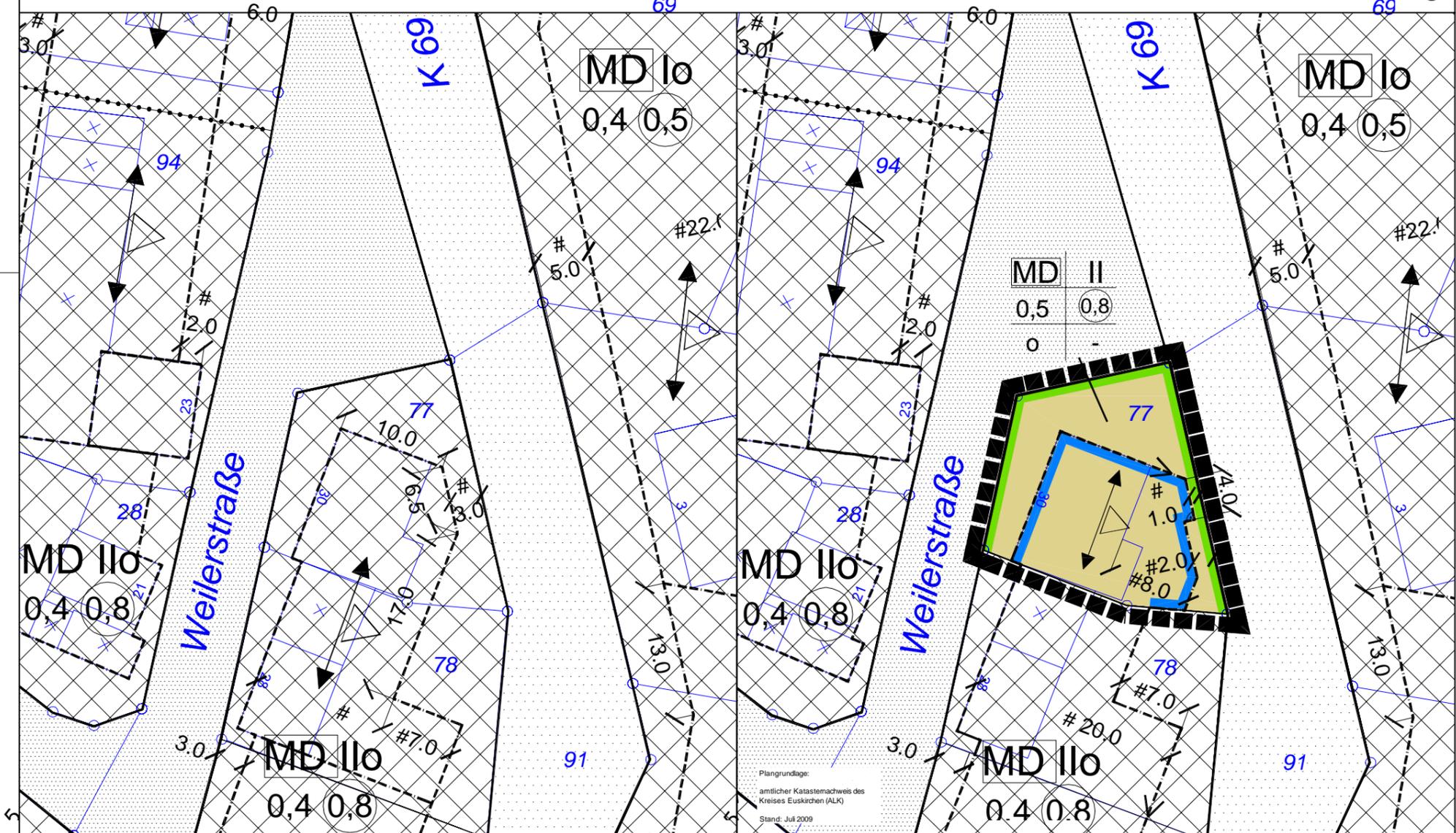
Gemeinde Blankenheim Bebauungsplan 6A "Dollendorf"

7. Änderung (Weilerstraße 30) (beschleunigte Änderung gem. §13a BauGB)

Vor der Änderung

M. 1:500

Nach der Änderung

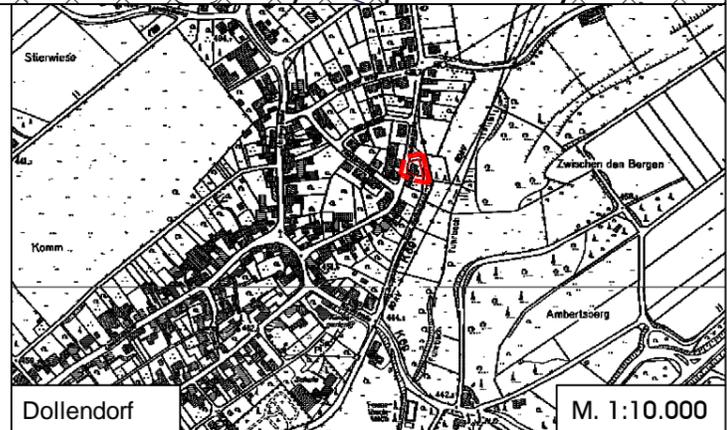


Plangrundlage:
amtlicher Katasternachweis des
Kreises Euskirchen (ALK)
Stand: Juli 2009

Legende:

- Abgrenzung des Bebauungsplanes 6A "Dollendorf"
- Geltungsbereich der 7. Änderung
- Dorfgebiet
- Die Nutzung der so gekennzeichneten Dorfgebiete wird wie folgt eingeschränkt:
Zulässig sind nur Anlagen gem. § 5 (2), 2, 3 und 5 BauNVO
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz
- Fläche für die Landwirtschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geneigte Dächer, Haupt- und Firstrichtung
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- offene Bauweise

Entwurf,
Stand Aug. 2009



<p>Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen vollständig nach. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.</p> <p>....., den</p> <p>..... öffentlich bestellter Vermessungsingenieur</p>	<p>Entwurf und Bearbeitung dieser Änderung erfolgen durch die PE Becker GmbH, Kölner Straße 25, 53925 Kall</p> <p>Kall, den</p> <p>.....</p>	<p>Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat in der Sitzung vom gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes 6A "Dollendorf" aufzustellen.</p> <p>Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Der Ausschuss für Bau, Fremdenverkehr, Gemeindeentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung hat am die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.</p> <p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde nach dem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textlichen Festsetzungen hat mit der Begründung in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Ort und Dauer der Auslegung wurden an der Bekanntmachungstafel am Rathaus in der Zeit vom bis nach vorheriger Hinweisbekanntmachung im "Bürgerbrief" der Gemeinde am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung 1990 - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)</p> <p>Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926)</p> <p>Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) vom 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256)</p> <p>Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) Neufassung vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193)</p> <p>Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568)</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994.</p> <p>jeweils in der derzeit geltenden Fassung</p>
<p>Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a BauGB in der Zeit vom bis an der Aufstellung dieses Planes beteiligt. Von der frühzeitigen Beteiligung gem. §4 (1) BauGB wurde abgesehen.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Bebauungsplanänderung werden bekundet.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches durch den Beschluss des Gemeinderates vom als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom als Satzung in Kraft getreten.</p> <p>Blankenheim, den</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">Rechtsplan</p> <p>Anlagen: - Begründung</p> <p style="text-align: center;">Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind Textliche Festsetzungen</p> <p style="text-align: center;">Gemeinde Blankenheim 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 6A "Dollendorf"</p>